

Anmeldung

Virtueller ZUSAMMENSCHLUSS ZUM EIGENVERBRAUCH (vZEV)

1. Allgemein

Mit dem virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) produzieren die Eigentümer des Hauptobjektes Strom mit einer oder mehreren Photovoltaikanlagen (PVA) und stellt diesen Strom Endverbrauchern im vZEV zur Verfügung (eigenverbraucher Strom). Überschüssiger Strom wird in das Stromnetz der Evolon AG eingespeist.

Neben der PVA im Hauptobjekt können weitere Teilnehmer, die am gemeinsamen Netzanschlusspunkt angeschlossen sind in den vZEV eingebunden werden. Dies können reine Stromverbraucher (Konsumenten) wie auch Prosumer sein (Produzenten und Konsumenten). Die Stromflüsse dieser Teilnehmer werden über Smart-Meter der Evolon AG erfasst und virtuell mit dem Verbrauch des Hauptobjektes verbunden. Diese Endverbraucher werden als virtuelle Teilnehmer des vZEV bezeichnet.

2. Zusätzliche Bestandteile

Die Anmeldung richtet sich nach der aktuell gültigen Gesetzgebung und den allgemein anerkannten Branchenvorgaben. Ergänzend gelten insbesondere die jeweils gültigen

- a) Die Werkvorschriften und die technischen Anschlussbedingungen der Evolon AG
- b) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Evolon AG für den Netzanschluss und die Netznutzung.
- c) Allfällige bestehende vZEV-Verträge

3. Bedingungen

- 3.1 Die Eigentümer bestätigen gegenüber der Evolon AG, dass sie ihre Mieter / Pächter / Stockwerkeigentümer im Hauptobjekt über die Einrichtung des vZEV informiert haben (vgl. Art. 17 Abs. 2 StromVV).
- 3.2 Virtuelle Teilnehmer am vZEV können über Anschlussleitungen der Evolon AG versorgt werden. Voraussetzung ist, dass sie am selben Anschlusspunkt wie das Hauptobjekt angeschlossen sind und die Anschlussleitung exklusiv von einer einzigen Liegenschaft genutzt wird. Die Evolon AG informiert darüber, welchen Anschlusspunkt ein Teilnehmer nutzt.
- 3.3 Der vZEV weist ein Verhältnis zwischen der Produktions- (kWp) und der Anschlussleistung aller vZEV-Teilnehmer von mindestens 10% auf. Wird das Mindestverhältnis nicht erreicht, ist das weitere Vorgehen mit der Evolon AG abzusprechen.
- 3.4 Die Eigentümer bestätigen, dass sie die teilnehmenden Konsumenten (virtuelle Teilnehmer) ebenfalls über die Einrichtung des vZEV informiert haben.
- 3.5 Die Evolon AG geht davon aus, dass die Teilnehmer dem vZEV dauerhaft angehören. Die Eigentümer sorgen dafür, dass die Teilnahme im vZEV fixer Bestandteil zukünftiger Miet- oder Pachtverträge ist und diese Information sowie Rechte und Pflichten bei Mutationen auch auf Folgemieter und Eigentümer weitergegeben wird.
- 3.6 Die Zähler der Teilnehmer am vZEV müssen von der Evolon AG mit einem SmartMeter ausgerüstet, sofern sie nicht bereits vorhanden sind.
- 3.7 Ein Zählerwechsel zu SmartMeter auf Asbestbelasteten Elektroverteilungen wird durch die Evolon AG **nicht** durchgeführt. Die Teilnahme am vZEV dieser Teilnehmer ist erst nach der Asbest-Sanierung möglich.

- 3.8 Die Teilnehmer am vZEV werden zu einem einzigen virtuellen ZEV-Messpunkt (für Energiebezug und Rücklieferung) zusammengefügt. Sie werden beim Zähler, bei der Messung und beim Netzzugang wie ein einzelner Endverbraucher behandelt.
- 3.9 Die Teilnehmer des vZEV nehmen zur Kenntnis, dass ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des vZEV ihre jeweiligen Lastgangdaten beim Vertreter einsehen müssen. Der direkte Zugang zu ihrem persönlichen Kundenportal der Evolon AG ist für den Endkunden dann nicht mehr möglich.
- 3.10 Der vZEV bezieht das von ihm gewählte Stromprodukt für Netzstrom. Die Verrechnung erfolgt gemäss den Tarifen der Evolon AG
- 3.11 Der Vertreter ist für die Bearbeitung der Abrechnung und Inkasso innerhalb des vZEV zuständig. Die zum gemeinsamen Eigenverbrauch zusammengeschlossenen Grundeigentümer haften solidarisch für den Rechnungsbetrag.
- 3.12 An der Steuerung von elektrischen Anwendungen wie Elektroboilern, Wärmepumpen etc. wird mit der Einführung des vZEV nichts verändert.

4. Rechte, Pflichten und Leistungen von Evolon AG

- 4.1 Die Evolon AG erstellt dem Vertreter des vZEV eine Gesamtrechnung, in Summe für den gesamten Stromverbrauch aller teilnehmenden Verbrauchsstätten.
- 4.2 Die Evolon AG erhält eine Vergütung für die Bereitstellung, Wartung und den Betrieb aller Messgeräte (physisch und virtuell) im vZEV. Diese Kosten werden dem vZEV in Rechnung gestellt. Die aktuellen Messkosten sind im Preisblatt vZEV der Evolon AG veröffentlicht.
- 4.3 Die Evolon AG ist verantwortlich für die Lieferung, den Betrieb und die Auslesung der Messeinrichtung der Teilnehmer am vZEV sowie für die gesetzlich vorgegebene Messung von Produktionsanlagen und Speicher.
- 4.4 Die Evolon AG ermitteln periodisch, alle 3 Monate die Messdaten der Stromzähler und stellt diese in einer Auflösung von 15 Minuten dem Vertreter zur Verfügung. Die Datenkommunikation erfolgt gemäss den beschriebenen Möglichkeiten unter Kapitel 6.
- 4.5 Die Evolon AG mutiert die Teilnehmer am ZEV in ihren Systemen nach Abschluss und der Inbetriebnahme der SmartMeter. Diese Mutation erfolgt auf Ende des laufenden Quartals.
- 4.6 Die Evolon AG erstellen für alle Teilnehmer eine letzte Quartalsrechnung ohne vZEV.
- 4.7 Ab der nächsten Quartalsrechnung erstellt die Evolon AG die Rechnung für den gemeinsamen virtuellen Messpunkt.

5. Bevollmächtigter vZEV-Vertreter/in

Hauptobjekt des vZEV

Bezeichnung / Art

Adresse

PLZ / Ort

Vertreter des vZEV (Bevollmächtigter)

Name(n), Vorname(n)

Firma

Adresse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Ort/Datum

Unterschrift Vertreter/in ZEV

Bank- oder Postverbindung für die Rückliefervergütung

IBAN-Nr.

Lautend auf

MwSt. Nr.

6. Kommunikationsart für Datenversand

Die Bereitstellung der Lastgangdaten sind erforderlich, um im vZEV-Innenverhältnisse die Verbräuche abrechnen zu können. Nachfolgende Varianten sind möglich:

- Nicht notwendig / Anderes Abrechnung System ohne Lastgangdaten
- Kundenportal der Evolon AG
- Nutzung der Kundenschnittstelle mit SmartMeter-Reader (Adapter kundenseitig)
- Via SDAT CH-Hub / Format ebiX

User
EIC- X Code

7. Prüfung der Anmeldung

Die Anmeldung muss mindestens drei Monate vor der Inbetriebnahme des vZEV erfolgen. Nach der rechtsgültigen Unterzeichnung der Anmeldung wird die Evolon AG prüfen, ob die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Errichtung eines vZEV erfüllt sind.

Sind nicht sämtliche Anforderungen erfüllt, wird die Evolon AG dies dem Vertreter mitteilen.

Sofern alle Anforderungen erfüllt sind erhält der vZEV-Ansprechpartner von Evolon AG eine schriftliche Rückmeldung.

8. Beginn Laufzeit und Kündigung

Nach erfolgreicher Prüfung der Anmeldung und Bestätigung durch die Evolon AG beginnt die Teilnahme am virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) mit dem Datum der Inbetriebnahme des vZEV.

Der Start des Betriebes des vZEV findet am ersten Tag des Folge-Quartals statt an dem die Messinfrastruktur in Betrieb ist.

Die Mindestlaufzeit der Teilnahme am vZEV beträgt zwölf (12) Monate ab dem Datum der Inbetriebnahme. Nach Ablauf dieser Mindestdauer verlängert sich die Teilnahme automatisch jeweils um weitere zwölf (12) Monate, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

Eine ordentliche Kündigung ist erstmals auf das Ende der Mindestlaufzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten möglich. Danach kann die Teilnahme jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten auf das Ende eines Quartals gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

9. Teilnehmer / Verbrauchsstätten virtueller Zusammenschluss Eigenverbrauch

Zur Gründung eines vZEV ist die Unterschrift aller beteiligten Grundeigentümer der Liegenschaften mit teilnehmenden Verbrauchsstellen erforderlich. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Grundeigentümer den Inhalt des Vorliegenden Dokumentes zu kennen und damit einverstanden zu sein. Weiter bevollmächtigen Sie die Ansprechperson unter Kapitel 6.

Teilnehmer 1

- Teilnehmer im Hauptobjekt
- Virtueller Teilnehmer – Stromkonsument
- Virtueller Teilnehmer – Prosumer mit PV-Anlagen-Leistung in kWp: _____

Name(n), Vorname(n) oder Firma

Verbrauchsstelle

Adresse

PLZ / Ort

Zählernummer

Unterschrift Grundeigentümer / in

Teilnehmer 2

- Teilnehmer im Hauptobjekt
- Virtueller Teilnehmer – Stromkonsument
- Virtueller Teilnehmer – Prosumer mit PV-Anlagen-Leistung in kWp: _____

Name(n), Vorname(n) oder Firma

Verbrauchsstelle

Adresse

PLZ / Ort

Zählernummer

Unterschrift Grundeigentümer / in

Teilnehmer 3

- Teilnehmer im Hauptobjekt
- Virtueller Teilnehmer – Stromkonsument
- Virtueller Teilnehmer – Prosumer mit PV-Anlagen-Leistung in kWp: _____

Name(n), Vorname(n) oder Firma

Verbrauchsstelle

Adresse

PLZ / Ort

Zählernummer

Unterschrift Grundeigentümer / in

Teilnehmer 4

- Teilnehmer im Hauptobjekt
- Virtueller Teilnehmer – Stromkonsument
- Virtueller Teilnehmer – Prosumer mit PV-Anlagen-Leistung in kWp: _____

Name(n), Vorname(n) oder Firma

Verbrauchsstelle

Adresse

PLZ / Ort

Zählernummer

Unterschrift Grundeigentümer / in

Bitte nehmen Sie weitere Teilnehmer gemäss dieser Vorlage auf.

Das ausgefüllte Formular ist an folgende Mailadresse zu senden: na@evolon.ch